

Ich wohne im Außenbereich

Manche Gebäude im Landkreis sind für die von der Müllabfuhr eingesetzten Fahrzeuge nicht oder nicht ganzjährig erreichbar. Zum Teil liegt dies an der Befahrbarkeit der Zufahrtswege (Gewichtsbeschränkung, Durchfahrtsbeschränkungen bei Privatwegen und Privatstraßen, Steigung / Gefälle, Beschaffenheit des Belages, etc.), zum Teil ist die individuelle Anfahrt sehr abseits gelegener Liegenschaften im Zuge eines Massengeschäfts wie der Müllabfuhr auch unwirtschaftlich und würde zu merklichen Beeinträchtigungen für Andere führen. Solche Liegenschaften gehören in unserem Sprachgebrauch zum. sog. "Außenbereich". In erster Linie handelt es sich hier z.B. um abseits gelegene Schwarzwaldhöfe und zugehörige Wohnhäuser. Ein Verzeichnis der Außenbereichsliegenschaften ist im Anhang 2 zur Abfallwirtschaftssatzung aufgeführt, dieses wird beim Abfallwirtschaftsamt fortlaufend gepflegt.

Bei Außenbereichsliegenschaften werden Abfälle nicht wie gewohnt in unmittelbarer Nähe des Gebäudes abgeholt, sondern an eingerichteten Sammelplätzen, welche ganzjährig für die Fahrzeuge der Müllabfuhr erreichbar sind. Zur Erleichterung des Transports der anfallenden Abfälle an die Sammelstellen erfolgt die Bereitstellung von Rest- und ggf. von Biomüll in Müllsäcken, welche z.B. mit dem Kfz leichter dorthin transportiert werden können als konventionelle Müllbehälter. Die Restmüllsäcke für den Außenbereich sind aus dunkelgrauem Plastik, tragen einen Aufdruck des Landratsamtes und fassen 70 Liter. Die Biomüllsäcke sind aus braunem, festem Papier, tragen gleichfalls einen Aufdruck des Landratsamtes und fassen 35 Liter. Diese Säcke sind beim Abfallwirtschaftsamt als Jahresbedarf zu bestellen; - jeweils ca. im November / Dezember werden diese für das Folgejahr durch die Entsorgerfirmen an die betroffenen Haushalte und Betriebe verteilt. Der Jahresbedarf orientiert sich an den Mindestgrößen für konventionelle Müllbehälter; - das so jährlich zur Verfügung stehende Volumen wird in eine Anzahl an Müllsäcken umgerechnet. Ggf. in einem Jahr nicht verbrauchte Müllsäcke können nicht auf den Bedarf des Folgejahrs angerechnet werden.

An den Sammelstellen sind alle Sorten von anfallenden Abfällen zur Abfuhr bereit zu stellen, also Restmüll, Biomüll, Altpapier (ggf. gebündelt), Gelbe Säcke und ggf. auch Sperrmüll.

Satzungsgemäß wird für Außenbereichshaushalte, die ihre Abfälle zu solchen Sammelstellen bringen müssen, eine Ermäßigung von 50 % auf die Grundgebühr gewährt. Voraussetzung ist, dass die Sammelstelle mindestens 100 Meter vom Gebäude entfernt ist.